

20 Jahre Kanzlei Bünger&Meyer

kompetent - erfahren - verschwiegen

Der ehrenhafte Zeuge

Es hat richtig gekracht. Grundlos hat Kalle dem Max „in die Fresse“ gehauen. Zähne stehen schief, Max hat irre Schmerzen. Kalles Begleiter schauen zu und grinsen. Benni, der Max begleitet hatte, haut ab. Kalle auch. Max bleibt zurück, kommt schwer verletzt ins Krankenhaus. Zu Kalle kommt die Polizei, er ist kein Unbekannter. Wie immer streitet er alles ab. Das Strafgericht glaubt ihm nicht, er wird zu einer Jugendstrafe verurteilt.

Die Eltern von Max wollen Schmerzensgeld für ihren Sohn, der ziert sich. Schließlich ist Kalle in seinem Kiez „irre mächtig“ und er hat Angst. Vor allem Benni fürchtet sich, er will nicht gegen Kalle aussagen. Benni ist Max' bester Freund. „Ich muss ihn schützen“, sagt Max.

Zum Glück verjähren Körperverletzungshandlungen erst nach 30 Jahren, da können sich Ansichten und Umstände noch ändern. Also heißt Abwarten die Devise. Zwei Jahre nach der Tat sind Benni und Max zerstritten. Also muss Max ihn nicht mehr schützen. Aber - wird Benni vor Gericht aussagen? Und - wird er die Wahrheit sagen? Er tut's - allen Befürchtungen zum Trotz. Benni verhält sich ehrenhaft und Kalle wird zu einem hohen Schmerzensgeld verurteilt.

Gerechtigkeit siegt, weil Max bei den ...

Spezialisten für Menschen ... war.



Prötzeler Chaussee 4
15344 Strausberg

Bünger & Meyer
Rechtsanwälte

Tel: 03341 - 33 18 0

Fax: 03341 - 31 37 83
kanzlei@buenger-meyer.de

www.buenger-meyer.de